



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Nachwuchs-Reglemente

für das

10m- und 30m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung SR 2022

(Ausgabe 2023-01)



Inhaltsverzeichnis Übersicht

Nachwuchstreffen 30m	3
Nachwuchstreffen 10m	10
Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m.....	14
Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m	19
NAWU Verbändewettkampf 30m	24

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement

Reglement



EASV Nachwuchsausbildung

Nachwuchstreffen 30m (Kursabschluss – Schiessen)

Nachwuchsausbildung / -Treffen 30m

Art. 1	Zweck und Ziel.....	5
Art. 2	Durchführung	5
Art. 3	Termine / Anmeldungen	6
Art. 4	Kategorien	7
Art. 5	Kursprogramm	7
Art. 6	Teilnahme NAWU-Treffen	8
Art. 7	Programm NAWU-Treffen	8
Art. 8	Material – Rücksendung.....	9
Art. 9	Finanzielles.....	10
Art. 10	Allgemeine Bestimmungen.....	10
Art. 11	Schlussbestimmungen	10

Art. 1 Zweck und Ziel

Die Zugehörigkeit zum Swiss Olympic (SO) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) verpflichtet uns, auch unsererseits (EASV) alle Anstrengungen zu unternehmen, die Jugend mit der Disziplin „Armbrustschiessen“ vertraut zu machen.

Die Aufgabe ist es auch, das Sicherstellen von einheitlichen Ausbildungsgrundsätzen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schützen, Trainer, Betreuer und Funktionäre, sowie der Integration neuer Erkenntnisse in die Ausbildung.

Mit der Aufgabe, Nachwuchskurse durchzuführen, erfüllen wir auch einen wichtigen sozialen Aspekt. Wir bilden unseren Nachwuchs nach J+S aus.

Er trägt zur Verjüngung in den Sektionen bei. Eine erhöhte Aktivität erleichtert den Fortbestand unseres Sportes.

Unter Nachwuchsschütze sind Jugendliche beiderlei Geschlechts zu verstehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der EASV, die Werbung und Ausbildung des Nachwuchses nach den folgenden Bestimmungen durchzuführen.

Art. 2 Durchführung

Das Nachwuchswesen und Ausbildung untersteht der Leitung des EASV NAWU-Obmanns.

Alle Nachwuchskurse sowie Aus- und Weiterbildungen müssen dem EASV NAWU-Obmann gemeldet werden, resp. Beim J+S angemeldet sein. Nur so kann auf der ganzen Stufe EASV eine gleiche und saubere Ausbildung stattfinden und alle Sektionen des EASV sprechen vom Gleichen und bilden gleich aus.

Nachwuchs-Kurse des EASV können alle Jugendlichen zwischen 8-22 Jahren besuchen.

EASV Abrechnen können alle Sektionen 8-22 Jahren

J+S Abrechnen 8-9 Jahren mit Leiterstatus Kindersport
(Ausbildung 2 Tage Kt. Sportämter)

J+S Abrechnen 10-20 Jahren mit Leiterstatus J+S C/B/A
(Ausbildung gem. J+S)

NAWU-Ausbildungskurse sowie Weiterbildung werden im EASV Ausbildungskonzept umschrieben.

2.1 Werbung

Der EASV stellt entsprechendes Werbematerial auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Die Unterverbände sowie Sektionen sind aufgefordert ihre Werbematerialien dem EASV zur Verfügung zu stellen.

2.2 Versicherung

Jeder NAWU-Schütze vom Vorjahr ist beim EASV gemeldet und versichert. Neue Kursteilnehmer müssen dem UV-Obmann nachgemeldet werden (bis 15. Juli).

Bei ev. Unfällen anlässlich eines Nachwuchskurses ist der Vorfall unbedingt den zuständigen Stellen (USS, EASV-Schützenmeister und Leiter Ausbildung) zu melden, gemäss SF EASV, Art. 11.2.

Art. 3 Termine / Anmeldungen

Nachwuchsausbildung findet das ganze Jahr statt. Nur so können die Jugendlichen im Verein integriert werden (Gemäss EASV Ausbildungskonzept).

Der NAWU-Kurs (Schiesskurs) beginnt mit der 30m und der 10m Saison. Alle Sektionen melden dem EASV sowie dem UV-Verband ihre Trainingstage.



Die NAWU-Schützen, welche das Nachwuchstreffen im Vorjahr besucht haben, sind automatisch beim EASV gemeldet. Neu- oder Abmeldungen haben bis spätestens 15. Juli an den UV-Obmann zu erfolgen. Nachzügler sind nach 2-3 Trainings sofort zu melden. Einzelwettkämpfe und GM sind gemäss UV-Obmann zu melden. U17 und U23, welche beim NAWU gemeldet sind, können an den Schützenfesten teilnehmen (Art. 6.6, SF EASV).

Art. 4 Kategorien

Gemäss Statuten EASV, Art. 4

Art. 5 Kursprogramm

Ein Kursprogramm umfasst 15 Trainings in 12 Tagen auf dem EASV oder J+S Kursblatt. Es können in der Woche 2 Trainings stattfinden. Wettkämpfe wie Verbändewettkampf oder Gruppenmeisterschaftsfinal können als Trainingseinheit eingetragen werden.

J+S Kurse müssen 3 Wochen vor dem Trainingsstart vom J+S Coach angemeldet werden.

J+S Kurse müssen mindestens mit 3 Athleten durchgeführt werden (Subventionsberechtigt).

Wer keine Kindersport Anerkennung 8-9 Jahren hat, meldet sich gleich an (gibt keine Subvention).

An jedem Kurstag muss mind. Ein polysportiver Teil im Kurs integriert werden.

Kursteilnehmer, die diese vorgeschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen und am Nachwuchstreffen nicht teilnehmen, können nicht subventioniert werden. Der NAWU-Leiter meldet dies dem UV-Obmann. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall oder RS entscheidet der UV-Obmann.

Erläuterungen zum Kursprogramm, siehe EASV Ausbildungskonzept.

Art. 6 Teilnahme NAWU-Treffen

Als Abschluss der jährlichen Kursausbildung wird das NAWU-Treffen durch den UV organisiert und durchgeführt. Je nach geographischen Verhältnissen der Sektionen, kann das Treffen zentral oder dezentralisiert durchgeführt werden.

Zu diesem Treffen sind alle Kursteilnehmer aufzubieten. Es muss eine 100% Beteiligung angestrebt werden, damit ein fairer Wettkampf durchgeführt werden kann.

An allen NAWU-Treffen muss ein polysportiver Teil integriert werden.

Art. 7 Programm NAWU-Treffen

Gem. SF Art. 6.7
Meldepflicht aufgelegt oder frei schiessend

7.1 Kehr frei

7.2 EASV Abzeichenstich

Schusszahl	6
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Auszeichnungen	
60 – 53 Pkt.	Abzeichen Gold
52 – 48 Pkt.	Abzeichen Silber
47 – 43 Pkt.	Abzeichen Bronze

7.3 EASV Leistungsabzeichen

NAWU-Schützen, die die Übungen und das Nachwuchstreffen besucht haben, erhalten eine spezielle Leistungsauszeichnung. Diese erfolgt nach 4; 6; 8; und 10 erfüllten Kursresultaten.

Stoffabzeichen

4 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Grün
6 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Silber
8 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Gold
10 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug U23 in Gold, Rand Platin

7.4 **Verbandsstich**

Schusszahl	6
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Auszeichnung	Jedem Unterverband ist es freigestellt, Verbandsauszeichnungen abzugeben.

7.5 **EASV Krankstich (Spezialstich)**

Schusszahl	6
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Auszeichnung	Kranzabzeichen
U23 frei schiessend	60 – 49 Pkt.
U17	60 – 48 Pkt.
Besondere Bestimmungen	Der Spezialstich ist für alle NAWU-Schützen frei. Der Spezialstich kann in Stellung aufgelegt nur von NAWU-Schützen geschossen werden, welche die Armbrust selbst spannen und den Pfeil selbständig entfernen können. Der Stich ist für die NAWU-Schützen freiwillig.
Kosten	Fr. 6.00 pro Stich, kann beliebig viel nachgelöst werden.
Verteiler	Schütze Fr. 6.00 UV Fr. 6.00 pro Schütze EASV Rest (max. Fr. 6.00 pro Schütze)

Art. 8 Material – Rücksendung

Spätestens eine Woche nach dem Treffen muss der UV-Obmann das ganze Material sowie das dazugehörige EDV-Programm mit allen Resultaten den EASV NAWU-Obmann zurücksenden.

Die Einnahmen vom Spezialstich werden im EDV-Programm mit den Vergütungen für die durchführende Sektion verrechnet.

Art. 9 Finanzielles

Die Sektionen erhalten für jeden NAWU-Schützen, der den Kurs und das NAWU-Treffen nach den Bestimmungen des EASV und J+S erfüllt hat, eine Entschädigung. Die Beträge sind im Entschädigungsreglement EASV festgehalten.

Die Sektionen, welche ein NAWU-Treffen durchführen, erhalten eine vom EASV festgelegte Stand- und NAWU-Schützen Entschädigung.

Weitere Zuwendungen können gem. den Richtlinien des UV erfolgen.

Art. 10 Allgemeine Bestimmungen

Die Verantwortung wird dem Sektionstrainer übertragen. Er trägt die Verantwortung das viele Nachwuchsschützen frei Schiessen erlernen.

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des NAWU-Treffens hat der UV-Obmann. Die Auswertung erfolgt durch den UV-Verantwortlichen.

Betreuer, zugelassen gem. Art. 6.6 SF Reglement.
Helfer, zugelassen gem. Art. 6.7 SF Reglement.

Art. 11 Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement sowie das Disziplinarreglement.

Reglement



EASV Nachwuchstreffen 10m

Nachwuchstreffen 10m

Art. 1	Durchführung	12
Art. 2	Teilnahmeberechtigung	12
Art. 3	Stellungen	12
Art. 4	Hilfsmittel	12
Art. 5	Wettkampfprogramm	12
Art. 6	Rangordnung	13
Art. 7	Auszeichnungen	13
Art. 8	Wanderpreis	14
Art. 9	Verpflegung	14
Art. 10	Allgemeines	14

Art. 1 Durchführung

Das Nachwuchstreffen findet jeweils anfangs März statt.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Alle gemeldeten Teilnehmer eines Nachwuchskurses.
Einteilung gemäss Kategorie Einteilung der EASV Statuten,
Artikel 4.

Art. 3 Stellungen

U17 Stehend oder kniend, aufgelegt oder frei

U23 Stehend oder kniend frei

(Ausnahmestellungen gem. Stellungsausweis erlaubt)

Art. 4 Hilfsmittel

gem. Art. 3, SF Reglement EASV.

Art. 5 Wettkampfprogramm

Alle Kategorien

Stellung Stehend oder kniend gem. Art. 3

Probeschüsse vor Wettkampfbeginn frei

Schusszahl 20, 1 Schuss pro Spiegel

Trefferfeld 10er-Scheibe 10m EASV

Zeit 50 Minuten

Rangierung Der Frei Schiessende U17 wird bei den
U23 rangiert.

Art. 6 Rangordnung

Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. letzte Passe, zweitletzte Passe
2. Tiefschüsse
3. Anzahl der Mouchen
4. tiefere Alter

Art. 7 Auszeichnungen

U17 kniend aufgelegt

200 – 190 Punkte	Abzeichen Gold
189 – 176 Punkte	Abzeichen Silber
175 – 150 Punkte	Abzeichen Bronze

U17 stehend aufgelegt

200 – 187 Punkte	Abzeichen Gold
186 – 176 Punkte	Abzeichen Silber
175 – 140 Punkte	Abzeichen Bronze

U17 kniend frei

200 – 181 Punkte	Abzeichen Gold
180 – 171 Punkte	Abzeichen Silber
170 – 140 Punkte	Abzeichen Bronze

U17 stehend frei

200 – 171 Punkte	Abzeichen Gold
170 – 156 Punkte	Abzeichen Silber
155 – 120 Punkte	Abzeichen Bronze

23 kniend frei

200 – 186 Punkte	Abzeichen Gold
185 – 176 Punkte	Abzeichen Silber
175 – 150 Punkte	Abzeichen Bronze

U23 stehend frei

200 – 176 Punkte	Abzeichen Gold
175 – 161 Punkte	Abzeichen Silber
160 – 130 Punkte	Abzeichen Bronze

Den drei ersten Schützen pro Kategorie wird eine Kranz- oder Prämienkarte abgegeben.

Art. 8 Wanderpreis

Kategorien:

Das Nachwuchstreffen wird in vier Kategorien ausgetragen. Pro Kategorie wird ein Wanderpreis abgegeben.

- a) stehend aufgelegt
- b) kniend aufgelegt
- c) stehend frei
- d) kniend frei

Der erste Schütze pro Kategorie (ohne Vorschiessende) erhält einen Wanderpreis für ein Jahr.

Laufzeit:

Wanderpreise sind 5 Jahre im Umlauf.

Endgültiger Gewinner der Wanderpreise wird derjenige Schütze/in, der einen Wanderpreis dreimal hintereinander oder am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheiden die nachfolgenden Rangierungen: zweite Ränge, dritte Ränge usw.

Art. 9 Verpflegung

Jedem Teilnehmer/in / Betreuer/in wird eine Verpflegung ohne Getränk offeriert. Die Kosten werden vom Unterverband und dem EASV zu je 50% gedeckt. Der Verpflegungspreis wird mit dem organisierenden Verein abgesprochen.

Art. 10 Allgemeines

Die Sektionen erhalten für jeden NAWU-Schützen, der den Kurs und das NAWU-Treffen nach den Bestimmungen des EASV erfüllt hat, eine Entschädigung. Dazu gehören auch, dass am NAWU-Treffen ein polysportives Element eingebaut wird.

Die Beträge sind im Entschädigungsreglement EASV festgehalten.

Reglement



EASV Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

Art. 1	Zweck und Ziel.....	16
Art. 2	Durchführung	16
Art. 3	Termine.....	16
Art. 4	Mutationen	16
Art. 5	Teilnahmebedingungen	16
Art. 6	Teilnahmebestimmungen	17
Art. 7	EASV NAWU GM Final.....	17
Art. 8	Kosten.....	18
Art. 9	Schiessprogramm.....	18
Art. 10	Zuschauer	19
Art. 11	Allgemeine Bestimmungen.....	19
Art. 12	Schlussbestimmungen	19

Art. 1 Zweck und Ziel

Der Wettkampf dient der bewussten Förderung von NAWU-Schützen, zur verbesserten Integration in die Sektionen und der Schiessfreudigkeit auf sportlichem Weg. Das Reglement soll die Grundlage für eine einwandfreie Durchführung bilden.

Art. 2 Durchführung

Der EASV führt jährlich eine NAWU-GM durch. Dieser Wettkampf steht unter der Aufsicht des EASV Obmann. Die GM wird vom EASV Obmann und den UV Obmännern organisiert und durchgeführt.

Art. 3 Termine

Die Durchführung der beiden Vorrunden (Heimrunden) erfolgen in den Monaten Mai, Juni und Juli auf dem vereinseigenen Schiessplatz.

Der UV Final ist frühestens 2 Wochen nach Ende der 2. Heimrunde möglich und muss spätestens 2 Wochen vor dem EASV Final geschossen werden. Der UV Final wird auf einem, vom UV zu bestimmenden Schiessplatz durchgeführt und ist dem EASV Obmann zu melden.

Der EASV Final findet in der Regel im September statt. Die Scheibenzahl bei einer Sektionsschiessanlage kann variieren von 10-15 Scheiben.

Art. 4 Mutationen

Gruppenmutationen gemäss Art. 14.6 SF Reglement EASV.

Art. 5 Teilnahmebedingungen

Sämtliche U17 und U23 müssen beim EASV, UV respektive bei der Sektion als Kursteilnehmer gemeldet sein. Drei Schützen bilden eine Gruppe.



Art. 6 Teilnahmebestimmungen

6.1 Heimrunden

Alle Sektionen, die einen Nachwuchskurs durchführen, können beliebig viele Gruppen stellen.

6.2 UV – Final

Gruppenteilnahme wird durch den UV Obmann festgelegt.

6.3 EASV – Final

15 Gruppen bestreiten den Final (Art. 7)

6.4 Schiesszeiten

Die Heimrunden müssen bis zum festgelegten Datum geschossen werden und dem UV-Obmann übermittelt werden. Der UV-Obmann trägt die Verantwortung das die Resultate dem EASV Obmann fristgerecht gemeldet werden.

6.5 Resultatrücksendung

Die Scheiben sind zwecks allfälliger Kontrolle durch den UV / EASV Obmann bis nach dem Wettkampf aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

6.6 Auswertung

Der UV Obmann GM kontrolliert alle Auswertungen und erstellt pro Runde eine Rangliste (Gruppenrangliste und Höchstresultate der Einzelschützen), die er unverzüglich an den EASV Obmann zuzustellen hat.

6.7 UV NAWU GM Final

Der Final wird durch den UV organisiert und durchgeführt. Die Anzahl der Gruppen werden vom UV Obmann festgelegt.

Art. 7 EASV NAWU GM Final

Die UV NAWU GM Finalresultate zählen für die Finalberechtigung des EAS NAWU GM Finals. Die zwei besten Gruppen pro Unterverband sind für den EASV Final gesetzt. Die restlichen Startplätze werden an die besten übrigen Gruppen, gemäss Gesamtrangliste über alle Unterverbände, vergeben.

Art. 8 **Kosten**

Es wird kein Doppel erhoben.

Art. 9 **Schiessprogramm**

9.1 **Heimrunden**

Schusszahl	10, 5 Scheiben à 2 Schuss
Probeschüsse	Frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
	Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden.
Stellung	U17 aufgelegt, U23 frei
Gruppendoppel	keiner
Auszeichnungen	keine

9.2 **UV NAWU GM Final**

Schusszahl	20, max. 2 Schuss pro Scheibe
Probeschüsse	frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Schiesszeit	60 Minuten pro Schütze
Stellung	U17 aufgelegt, U23 frei
Auszeichnungen	gemäss Reglement UV
Scheiben- zuteilung	Auslosung durch den UV Obmann

9.3 EASV NAWU GM Final

Schusszahl	20, 1 Schuss pro Scheibe
Probeschüsse	Frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Schiesszeit	60 Minuten pro Schütze
Stellung	U17 aufgelegt, U23 frei
Auszeichnungen	Die Gruppe mit der höchsten Punktzahl ist Gewinner der EASV NAWU GM. Die erste Gruppe erhält einen Wanderpreis und einen Geldbetrag von Fr. 100.00. Die zweite Gruppe einen erhält einen Geldbetrag von Fr. 80.00. Die dritte Gruppe erhält einen Geldbetrag von Fr. 60.00 Einzelrangliste: 1. Rang Fr. 60.00, 2. Rang Fr. 40.00, 3. Rang Fr. 20.00 Jeder am Final teilnehmende Schütze erhält eine Auszeichnung.
Rangierung	bei Punktgleichheit, gem. Art. 10.12.2 des SF Reglements EASV.

Art. 10 Zuschauer

Zuschauer sind erwünscht.

Art. 11 Allgemeine Bestimmungen

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des NAWU GM Finals hat der EASV Obmann. Das Auswertungsteam wird vom EASV Obmann bestimmt. Die Resultate werden beim Absenden in einer Rangliste bekannt gegeben.

Betreuer, zugelassen gem. Art. 6.6 SF Reglement.
Helfer, zugelassen gem. Art. 6.7 SF Reglement

Private Windmesser sind zugelassen, aber dann ohne Betreuer.
Dieser Wettkampf ist dem SO unterstellt.

Art. 12 Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement.



Reglement



EASV Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

Art. 1	Durchführung	21
Art. 2	Teilnahme	21
Art. 3	Anmeldung.....	21
Art. 4	Einteilung	21
Art. 5	Schiessanlagen	22
Art. 6	Wettkampfbestimmungen.....	22
Art. 7	Schiessprogramm.....	23
Art. 8	Finalteilnahme	23
Art. 9	Finanzielles.....	23
Art. 10	Schlussbestimmungen	24

Art. 1 Durchführung

Der Eidgenössische Armbrustschützenverband (EASV) organisiert alljährlich die NAWU MM 10m. Mit der Durchführung ist der Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zuständig.

Art. 2 Teilnahme

Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann sich mit seinen Nachwuchsschützen (U17 und U23) an der Mannschaftsmeisterschaft mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen. Kategoriendefinition gemäss EASV Statuten Artikel 4.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

3 Schütze stehend frei U23

1 Stehendschütze kann durch 1 Schütze kniend frei U17 ersetzt werden.

Art. 3 Anmeldung

Der Anmeldetermin wird durch den Ressortleiter bekanntgegeben.

Die Anmeldung hat beim Ressortleiter schriftlich per Mail zu erfolgen.

Mannschaften aus dem Vorjahr werden vom Ressortleiter zusätzlich vorgängig angeschrieben. Auf der Homepage vom EASV werden alle Wettkämpfe und deren Termine veröffentlicht.

Art. 4 Einteilung

Die Liga Einteilung erfolgt anhand des Resultates des Vorjahres. Die Sieger der unteren Liga steigen in die höhere Liga auf. Der Letzte der Ligen steigt in die tiefere Liga ab. Die Ligen werden zu je 6 Mannschaften eingeteilt.

Kann die Liga Einteilung aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften nicht wie vorgängig umschrieben, ausgeführt werden, ist es dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV überlassen, eine ausgeglichene Einteilung vorzunehmen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfdaten für alle Runden werden durch den Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV bestimmt.

Die Wettkampfdaten und Ligaeinteilungen werden auf der Homepage vom EASV veröffentlicht.

Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schießen.

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft erhält 0 Gewinnpunkte. Bei Gleichheit der geschossenen Punkte erhalten beide Mannschaften je 1 Gewinnpunkt.

Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften nach den 5 Heimrunden entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge zur Austragung.

Für die korrekte Auswertung der Scheibenbilder ist der NAWU-Leiter in der Sektion verantwortlich. Die ausgewerteten Resultate sind bis zu den vorgegebenen Resultatmeldedaten dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zu melden. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung des entsprechenden Rundenresultats zur Folge. Der EASV kann jederzeit Nachkontrollen durchführen. Die geschossenen Scheibenbilder sind daher bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Art. 7 Schiessprogramm

Offizielle Streifenscheiben 10m EASV, 20 Schuss pro Schütze und Runde, 1 Schuss pro Spiegel.

Die Scheibenbilder werden von den Sektionen gestellt. Auf der Streifenscheiben ist der Name und Vorname des Schützen einzutragen.

Es müssen pro Heimrunde und Mannschaft fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Art. 8 Finalteilnahme

Die ersten 4 Mannschaften der Liga 1 und 2 werden anfangs März zu einem Final eingeladen.

Zwischen Halbfinal und Final dürfen nur Schützen eingewechselt werden, die in keiner anderen Mannschaft eingeteilt sind.

Programm:

Schusszahl 20 Schuss pro Schütze

1 Schuss pro Spiegel

Trefferfeld 10er-Scheibe 10m EASV

Zeit 50 Minuten

Auszeichnungen Die ersten drei Mannschaften der Liga 1 und 2 erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Art. 9 Finanzielles

Das Startgeld pro Mannschaft wird bei der Einladung bekannt gegeben.

Art. 10 Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement, sowie das Disziplinarreglement.

Reglement



EASV NAWU Verbändewettkampf 30m

EASV NAWU Verbändewettkampf 30m

Art. 1	Zweck und Ziel.....	26
Art. 2	Austragungsort	26
Art. 3	Termine.....	26
Art. 4	Anmeldung.....	26
Art. 5	Mutationen	26
Art. 6	Teilnahmebedingungen	27
Art. 7	Kosten.....	27
Art. 8	Schiessprogramm.....	27
Art. 9	Allgemeine Bestimmungen.....	28

Art. 1 Zweck und Ziel

Im vorliegenden Reglement werden die administrativen und die schiesstechnischen Bestimmungen festgelegt, nach denen der NAWU Verbändewettkampf 30m an Schützenfesten ausgetragen wird. Das Reglement soll die Grundlage für eine einwandfreie Durchführung bilden.

Art. 2 Austragungsort

Der NAWU Verbändewettkampf wird an Schützenfesten auf den dafür erstellten Schiessanlage ausgetragen. Bei keinem Eidg. oder UV Fest wird der Final auf einer Sektionsschiessanlage 30m ausgetragen. Der Wettkampf kann in Ablösungen geschossen werden. Die Scheibenzahl bei einer Sektionsschiessanlage kann variieren von 10-15 Scheiben.

Art. 3 Termine

Der NAWU Verbändewettkampf wird Ende Juni anfangs Juli ausgetragen.

Der NAWU Verbändewettkampf richtet sich an einem EASF oder UV Fest zum vorgegebenen Termin. Wird der Final auf einer Sektionsschiessanlage durchgeführt, wird der Termin durch den EASV Obmann und den UV Obmännern festgelegt.

Art. 4 Anmeldung

Die Anmeldung hat unter Angabe von Name, Vorname, Wohnort und Jahrgang, Sektionszugehörigkeit und Unterverband aller Schützen, bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf an den EASV Obmann zu erfolgen.

Art. 5 Mutationen

Mutationen haben am Rapport der Mannschaftssitzung gemäss EASV Obmann zu erfolgen, spätestens 1 Stunde vor dem Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro.

Art. 6 Teilnahmebedingungen

Sämtliche U17 und U23 Schützen/innen müssen beim EASV, Unterverband respektive bei der Sektion als Kursteilnehmer gemeldet sein.

Die Teilnehmerzahl wird vom EASV Obmann bestimmt. Es sind mindestens 30-38 Teilnehmer zugelassen. Ausnahmen werden an der EASV UV Obmännerkonferenz bestimmt.

Die Anzahl Schützen werden an der EASV UV Obmännerkonferenz im Oktober mittel seines Schlüssels zugeteilt. Die Berechnung der Anzahl Schützen pro UV erfolgt anteilmässig der Anzahl NAWU Schützen des UV im Vorjahr (Rundungen gemäss EASV Obmann).

Art. 7 Kosten

Es wird kein Doppel erhoben

Art. 8 Schiessprogramm

Schusszahl	20, 1 Schuss pro Karton
Probeschüsse	Frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Stellung	kniend frei (keine Ausnahmestellung)
Rangordnung: Mannschaft	Das Total aller Resultate einer Mannschaft, geteilt durch die Anzahl Schützen, ergibt den Mannschaftsdurchschnitt. Fehlende Schützen werden mit 0 gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat.
Einzel	Das Total des 20 – Schussprogramms ergibt die Einzelrangierung. Bei Punktgleichheit wird nach SF Reglement EASV, Art. 11.12.1 rangiert.

Auszeichnung Der Unterverband mit dem höchsten Durchschnittsergebnis erhält einen Wanderpreis.

Alle Schützen/innen erhalten eine Medaille, gestiftet vom EASV und den Unterverbänden.

Einzelrangliste: 1. Rang Fr. 60.00, 2. Rang Fr. 40.00, 3. Rang Fr. 20.00

Art. 9 Allgemeine Bestimmungen

Die Verantwortung wird dem Sektionstrainer und dem Unterverbandsobmann übertragen.

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des NAWU Verbändewettkampfs hat der EASV Obmann.

Auswertung wird durch den EASV Obmann bestimmt, gemäss SF Regl. Art. 8.3.4

Es wird je eine Rangliste für die Einzel- sowie für die Verbandswertung abgegeben.

Betreuer zugelassen, gem. Art. 6.6 SF Reglement.
Helfer zugelassen, gem. Art. 6.7 SF Reglement.

Die Mannschaftschefs sind verantwortlich, dass Bekleidungen, Armbrust und Stellungen dem SF Reglement entsprechen.

Dieser Wettkampf ist dem SO unterstellt. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement.